

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-057

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Einreicher: Bürgermeister	24.03.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten dazu sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.07.2017 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2017-119) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Insbesondere wurde den von der unteren Naturschutzbehörde nachträglich vorgetragenen Hinweisen (Stellungnahme zur parallel erfolgenden Flächennutzungsplanänderung) gefolgt, artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Die für die Planänderung erforderlichen lärmtechnischen Untersuchungen und Berechnungen liegen ebenso vor.

Der Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.03.2022

Brutvogel-, Reptilien- und Fledermauskartierung mit Karte 2020/2021

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag November 2021/, redaktionell ergänzt 4.12.2021

Schalltechnisches Gutachten 16.12.2019 mit Ergänzung für schutzbedürftige Außenwohnbereiche vom 17.12.2021

Darstellung Ersatzhabitat auf Flurstück 358 der Flur 6 inklusive Übersichtsplan (2 Blatt)